

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
=====

des Gemeinderates von Neuburg a. Inn

Datum der Sitzung: 13.01.1992

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern sind 14 anwesend.

Beschluß mit 14 gegen 0 Stimmen

6. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-Ost" (Bräusiedlung) mit Deckblatt-Nr. 4;
hier: Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen
sowie eventueller Satzungsbeschlüsse

Von Seiten der beteiligten Fachstellen des Landratsamtes Passau wurden nachstehende Bedenken und Anregungen geltend gemacht:

"Es bestehen keine Bedenken, wenn folgende Auflagen berücksichtigt werden

1. Kniestock: bei Bauweise E + DG max. 1,20 m
2. Dachgauben: bei Bauweise E + DG zulässig, bei einer Dachneigung von mind. 33 Grad, jedoch max. 2 Stück pro Dachfläche bei einer Einzelgröße von max. 1,50 qm Vorderfläche, wobei der Abstand untereinander und vom Ortgang mind. 2 m betragen muß.
3. die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Mit 14 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, die Anregung beim Kniestock mit max. 1,20 m zurückzuweisen, mit der Begründung, daß bei einigen Häusern max. 1.35 m bereits Bestand ist.

Abschließend beschließt der Gemeinderat mit 14 zu 0 Stimmen das Deckblatt-Nr. 4 als Satzung gem. § 10 BauGB.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Neukirchen a. Inn, 12.02.1992


Danninger, 1. Bgm.

